**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 51 (1944)

**Heft:** 2

**Artikel:** "Die 4 von Horgen"

**Autor:** R.H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-676851

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

No. 2 51. Jahrgang Zürich, Februar 1944

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

**Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie**

**Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten**

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 2 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** „Die 4 von Horgen". — Ausfuhr nach Deutschland. — Ausfuhr nach Bulgarien. — Ausfuhr nach der Slowakei. — Ausfuhr nach Iran. — Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Schweizerischen Bekleidungsindustrie. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Erteilung von Sonderbewilligungen in bezug auf die Fabrikationsvorschriften. — Kalkulationen des Textilhandels. — Verkaufspreise im Textil-Detailhandel. — Schweiz. Die schweizerische Produktion im fünften Kriegsjahre. — Ungerechtfertigter Vorwurf. — Großbritannien. Zu den Nachkriegsplänen der britischen Wollindustrie. — Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. — Rohstoffe. — Rationelle Ausnützung der Kettbäume durch Berechnung ihres Fassungsvermögens. — Einige Bemerkungen zum Schlichten von Zellwolle auf Baumwoll-Schlichtmaschinen. — Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabiler und regenerierter Cellulose. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule. — Bau-Chronik. — Kunstfaser-Kurse der EMPA. — Ausstellungen und Messen. — Schweizer Modewoche Zürich. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. — V. e. S. Z. und A. d. S. — Unterrichtskurse

## «Die 4 von Horgen»

Wir konnten in der Januar-Nummer unsern Lesern noch kurz mitteilen, daß die Horgener Textilmaschinen- und Textilutensilien-Fabriken Schweiter AG., Sam. Vollenweider, Grob & Co. AG. und Gebr. Stäubli & Co. sich zu einer Arbeitsgemeinschaft und Verkaufsorganisation zusammengeschlossen haben, um in Zukunft auf dem weiten Weltmarkt gemeinsam für ihre Erzeugnisse zu werben. Einem geladenen Kreise von Fachleuten boten „die 4 von Horgen" — wie sie sich nennen — am 15. Januar Gelegenheit, ihr erstes gemeinsames Werk: einen in aller Stille errichteten Ausstellungssaal in der alten Fabrikliegenschaft der Firma Stünzi Söhne AG. im Thalhof zu besichtigen. Und dieses erste Werk ist wohlgelungen.

Der alte Thalhof, in dem einst während Jahrzehnten fleißige Winderinnen, Zettlerinnen, Spulerinnen, Weber und Weberinnen, kurz, das ganze Webervölklein treppauf und treppab stieg, und in dessen geräumigen Sälen damals das hohe Lied der Arbeit erklang, ist von den „4 von Horgen" zu neuem Leben erweckt worden.

Man steigt die alten Treppen hinauf, gelangt in einen kleinen Vorraum, wird zur Rechten in das Konferenzzimmer geführt, in welchem von der Ehrenwand die Gründer der vier Firmen, Jean Schweiter, Sam. Vollenweider, Hermann Stäubli und Julius Grob nicht nur an einstige Zeiten, sondern auch an einstige Mühen dieser Männer erinnern. Zur Linken ein kleiner Verkaufsraum und dann — Staunen! Ein prächtiger, heller, von Licht durchfluteter großer Ausstellungssaal, in dem man nicht nur die Erzeugnisse der „4 von Horgen" studieren kann, sondern in dem auch die neuesten Webstühle von Rüti, Benninger, Jaeggli und Saurer im Betriebe sind. Eine Textilmaschinenhalle wie einst an der „Landi", wesentlich kleiner zwar und auch nicht das gesamte Gebiet der Textilmaschinenindustrie umfassend, aber ein Gemeinschaftswerk, das den vier Firmen Ehre macht und auf welches die Gemeinde Horgen stolz sein wird.

Wir verzichten auf eine Beschreibung all der Maschinen, die in diesem Horgener Ausstellungssaal ständig im Betriebe sein werden, hoffen dies aber gelegentlich einmal nachholen zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft der genannten Firmen kommt ferner auch darin zum Ausdruck, daß die bisherigen „Schweiter-Mitteilungen" nun zum Organ „Die 4 von Horgen" geworden sind. Die Empfänger des ersten Heftes haben sicherlich ihre Freude daran gehabt und mit Interesse gelesen, was jeder von ihnen aus seinem Schaffenskreis berichtete. Für Textiltechniker werden die Mitteilungen von Horgen ohne Zweifel zu einer interessanten Fachschrift werden.

Die Eröffnung des Ausstellungssaales darf für Horgen als ein wichtiges lokalgeschichtliches Ereignis gewertet werden. Es wurde ohne großes Aufsehen in einer abendlichen Zusammenkunft, zu welcher die vier Firmen ihre Gäste eingeladen hatten, gewürdigt. Dabei vernahm man einiges aus der Entwicklungsgeschichte. Herr Ernst Fröhlich, Direktor der Firma Grob & Co. AG., der die Gäste herzlich begrüßt hatte, erinnerte daran, daß nach der denkwürdigen „Landi" durch einen Appell aus Uebersee der Versuch gemacht wurde, wenigstens zehn der bekanntesten schweizerischen Textilmaschinenfabriken zu einer Verkaufsgemeinschaft zusammenzubringen. Er würdigte anerkennend die große Mühe, die sich damals Herr Direktor Bissig von der Zellweger AG. in Uster gegeben hatte, um diesen Plan zu verwirklichen. Es scheint aber, daß der Geist der „Höhenstraße", der während einigen Monaten unser ganzes Völklein beseelte, doch nicht nachhaltig genug war. Der Krieg kam und — jeder dachte wieder nur an seine eigenen Sorgen. Das Pflänzchen „Gemeinschaftsarbeit" konnte sich daher nicht recht entwickeln. Um es aber nicht vollständig verserbeln zu lassen, riß Herr Fröhlich einen gesunden Keim ab, verpflanzte ihn auf lokalen Boden und — eines schönen Tages waren vier von den in Horgen ansässigen verwandten Unternehmen einig, die Pflanze gemeinsam zu pflegen. Jede der vier Firmen war zu Opfern bereit und jede hat Opfer gebracht, um im kommenden harten Wirtschaftskampfe für Horgen und seine Textilmaschinenindustrie, von deren Wohl und Weh heute rund 700 Arbeiter und Angestellte abhängig sind, zu werben und für Arbeit zu sorgen.

Der Senior des vierästigen Gebildes, Herr E. Vollen-

weider, erzählte in recht launiger Weise, wie er bei den Verhandlungen oft kaum nachgekommen sei, wenn „die andere drü mit ihrne Projekte losglah und mit Zahle jongliert händ, fascht wie im Finanzdepartemänt z'Bärn obe". Ehrend gedachte er auch der Gründer der vier Firmen und meinte, daß sie wohl ihre Köpfe schütteln würden, weil der eine oder andere das Vorgehen der Nachkommen kaum richtig verstehen würde. Damals, vor 30 oder 40 Jahren wäre ein solches Gemeinschaftswerk wohl auch nicht denkbar gewesen, weil es keine Notwendigkeit war. Damit hatte Herr Vollenweider den Kern der heutigen Erfordernisse ganz richtig gestreift: die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, wobei den einzelnen Firmen gleichwohl die volle Selbständigkeit gewahrt bleibt. Diesen Gedanken würdigte sodann auch Herr Direktor Bissig in seiner Ansprache. Er betonte, daß im künftigen Wirtschaftskampfe die schweizerische Textilmaschinenindustrie der immer stärker werdenden ausländischen Konkurrenz nur dann erfolgreich entgegentreten könne, wenn sie gemeinsam unter einem Zeichen, dem Zeichen des weißen Kreuzes im roten Feld vorgehen werde. Namens der Gruppe Schweizerischer Textilindustrieller des Verbandes Schweizerischer Maschinenfabriken beglückwünschte er „die 4 von Horgen" zu ihrem Vorgehen. Grüße und Glückwünsche überbrachten ferner noch Gemeindepräsident Bebié für die Gemeinde Horgen, Prof. Dr. Honegger für die Abteilung Textilmaschinenbau der ETH., Direktor Schubiger von Wattwil und andere Sprecher. Sie alle gaben ihrer Freude über die Initiative der vier Horgener Firmen Ausdruck. Deren Erkenntnis, daß man zuerst Opfer bringen müsse, wenn ein Gemeinschaftswerk aufgebaut werden soll, wurde von den Sprechern in verschiedener Art gewürdigt. Wir sind überzeugt, daß dieses freiwillige Gemeinschaftswerk als ein Ereignis von wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung gewertet werden darf. Auf lokalem Boden entstanden, wird die freiwillige Zusammenarbeit dieser vier Firmen früher oder später auch den andern die einzuschlagende Richtung weisen. Nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten und zusammenhalten! Dies wird der künftige Leitgedanke von uns allen sein müssen. In diesem Sinne wird unsere Arbeit uns selber zur Freude, unsern Mitmenschen zum Segen werden und unserm Lande zum Wohle gereichen. R. H.

# Handelsnachrichten

**Ausfuhr nach Deutschland.** Durch das neue deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen vom 1. Oktober 1943 ist der gegenseitige Warenaustausch für die Zeit des vertragslosen Zustandes bis Ende 1943 geordnet worden. Da die Unterhandlungen für die Weiterführung des Abkommens über diesen Zeitpunkt hinaus, Ende Dezember noch nicht abgeschlossen waren, so wurde dieses, zum Teil auf Grundlage der bisherigen Bestimmungen vorläufig um einen Monat verlängert. Dementsprechend sind für Textilerzeugnisse neue Kontingente freigeworden. Die Kontingentsverwaltungsstellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Vereins der Schweizerischen Baumwollgarn- und Tücherhändler St. Gallen haben die in Frage kommenden Firmen unterrichtet.

Zur Zeit der Abfassung dieser Meldung ist über die Fortsetzung des Abkommens nach dem 31. Januar 1944 noch nichts bekannt.

**Ausfuhr nach Bulgarien.** Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben nach Bulgarien, die in der ersten Jahreshälfte 1943 einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, ist schon seit Monaten belanglos geworden. Dabei fehlt es nicht an Nachfrage von Seiten der Kundschaft, doch gestattet es der Stand des schweizerisch-bulgarischen Clearings nicht, die schweizerische Ausfuhr in gewünschtem Maße wieder in Gang zu halten. Der Ausfall dieses Marktes wird stark empfunden.

**Ausfuhr nach der Slowakei.** Für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Mischgeweben nach der Slowakei ist im Sinne einer Ueberbrückungsmaßnahme und unter gewissen Voraussetzungen ein kleines Kontingent für den Monat Januar 1944 eröffnet worden und es ist anzunehmen, daß in Kürze in bezug auf die Ausfuhrbewilligungen wiederum eine vertragliche Regelung für einen längeren Zeitraum Platz greifen wird.

Die slowakischen Einfuhrbehörden haben schon seit langem der Ausfuhr schweizerischer Textilerzeugnisse Schwierigkeiten in den Weg gelegt mit der Begründung, daß die Preise zu hoch seien. Dürfte es sich dabei wohl nur um einen Vorwand handeln, so liegt es doch im Interesse der schweizerischen Ausfuhrfirmen sowohl wie auch der slowakischen Abnehmer, daß eine Lösung gefunden werde, die den Belangen beider Parteien entspricht; Unterhandlungen zu diesem Zwecke sind im Gange.

**Ausfuhr nach Iran.** Die Ausfuhr von Kunstseiden und Zellwollgeweben nach Iran hat seit einigen Monaten einen bedeutenden Umfang genommen und die Nachfrage nach solcher Ware ist anhaltend groß; die Zahlung erfolgt jeweilen in nordamerikanischen Dollars. Da nun andere schweizerische Erzeugnisse und zwar auch nach andern Ländern in dieser Währung bezahlt werden, so haben die an die Schweizerische Nationalbank gestellten Ansprüche um Abgabe von Franken für USA.-Dollars einen solchen Umfang angenommen, daß sich eine Regelung der in Frage kommenden Ausfuhr nicht vermeiden ließ. Dabei wurde in erster Linie auf die schweizerischen Industrien Bedacht genommen, die von jeher nach den sog. Dollar-Ländern Geschäfte getätigt haben. Zu diesen gehört vor allem die Uhrenindustrie, während die Textilindustrie weit zurücksteht, aber wie schon erwähnt, ihre Ausfuhr insbesondere nach Iran im letzten Jahr doch stark zu steigern vermochte.

Um nun eine Weiterführung der Ausfuhr nach den Dollar-Ländern wenigstens in einem gewissen Umfange zu ermöglichen, hat der Bund der Schweizerischen Nationalbank gegenüber die Gewährleistung für die Uebernahme eines beträchtlichen Postens von Exportdollars übernommen, gleichzeitig jedoch eine Kontingentierung der Ausfuhr vorgeschrieben. Die Textilindustrie ist dabei nicht gut gefahren, da es sich bei ihr nur zum Teil um ein angestammtes Ausfuhrgeschäft handelt. Da sie jedoch schon als Ersatz für bedeutende, ihr durch den Krieg verloren gegangene Absatzgebiete, auf die Ausfuhr auch nach den Dollar-Ländern in hohem Maße angewiesen ist, so verlangt sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden monatlichen Kontingente besser als bisher berücksichtigt zu werden.

**Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Schweizerischen Bekleidungsindustrie.** Auf Anregung des Verbandes der Konfektions- und Wäsche-Industrie, Zürich ist Ende 1943 zwischen einer Anzahl von Textilverbänden eine Vereinbarung über die Vereinheitlichung und Durchführung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen getroffen worden. Diese ist am 1. Januar 1944 in Kraft getreten, ist vorläufig für zwei Jahre, d. h. bis Ende 1945 abgeschlossen und gilt für die Mitglieder folgender acht Verbände:

Schweiz. Verband der Konfektions- und Wäsche-Industrie
Verband Schweiz. Herren- und Knabenkonfektions-Industrieller